Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH Breiter Weg 1 39104 Magdeburg

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Peter Lackner

- Wohnungsunternehmen -

schließt mit

Herr Mohammed Farhaan Shaikh

geboren am 23.09.1995

-Mieter-

diesen Mietvertrag.

## § 1 Mietsache

(1) Das Wohnungsunternehmen vermietet dem Mieter vom **01.05.2019** ab zu Wohnzwecken die Wohnung im

Hause

Dr.-Grosz-Str. 3, 39126 Magdeburg

im

Vorderhaus 11.0G

die Wohnung Nr. Vertragsnummer 1204 95135

Die Wohnfläche beträgt ca. 32,65 m².

Diese Angabe dient wegen möglicher Messfehler nicht zur Festlegung des Mietgegenstandes. Der räumliche Umfang der gemieteten Sache ergibt sich vielmehr aus der Anzahl der gemieteten Räume.

(2) Die in Abs. 1 bezeichnete Wohnung besteht aus:

1 Zimmer Küche Bad 1 Flur

(3) Zum Mitgebrauch sind folgende gemeinschaftliche Anlagen und Einrichtungen vorhanden:

Anschl. Breitbandkabelnetz

ja

Heizungsart

Fernwärme

Personenaufzug für MV

ia

Warmwasserart Küche

Fernwärme

Die Versorgung der Mietsache mit Wärme für Raumheizung und ggf. Gebrauchswassererwärmung erfolgt nicht durch das Wohnungsunternehmen, sondern durch den jeweiligen Wärmelieferanten.

Weitere gemeinschaftliche Anlagen und Einrichtungen:

## § 2 Miete und Nebenleistungen

(1) Die Miete beträgt monatlich:

Monatliche insgesamt zu zahlende Miete

292.23 EUR

Die Miete setzt sich wie folgt zusammen:

Grundmiete Wohnung: Betriebskosten: Wärmeversorgung: 166,52 EUR 88,16 EUR 37.55 EUR

(2) a) Wir bitten Sie, sämtliche Zahlungen bis zum 3. Werktag des Monats auf folgendes Konto vorzunehmen.

IBAN:

DE89 5501 0400 0429 4916 92

BIC

AARBDE5WDOM

Geldinstitut:

Aareal Bank AG

Vertragsnummer:

95135

Es handelt sich um eine umsatzsteuerfreie Vermietung.

- b) Der Mieter ist auf Verlangen des Vermieters verpflichtet, die Miete gemäß Abs.1 von einem Konto bei einem Geldinstitut einziehen zu lassen und das dazu erforderliche SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Mieter hat ggf. ein Konto bei einem Geldinstitut anzulegen und für die erforderliche Deckung des Kontos in Höhe der monatlich zu leistenden laufenden Zahlungen zu sorgen. Die dem Vermieter berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften hat der Mieter zu tragen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Mieter berechtigt das SEPA-Lastschriftmandat zu widerrufen.
- c) Bei Zahlungsverzug ist das Wohnungsunternehmen berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und für jede schriftliche Mahnung pauschalierte Mahnkosten in Höhe von 2,50 € zu fordern, es sei denn der Mieter weist nach, dass wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
- (3) Das Wohnungsunternehmen ist berechtigt,
  - a) gesetzlich zulässige Mieterhöhungen vorzunehmen und hierbei zu verlangen, dass der Mieter bei dem Mieterhöhungsschreiben z. B. nach dem Vergleichsmietensystem die schriftliche Zustimmung erklärt,
  - b) unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit für zukünftige Abrechnungszeiträume zusätzlich zu den in Abs. 4.1 genannten Kosten auch solche Betriebskosten gem. Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung) oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung, nach billigem Ermessen auf den Mieter umzulegen und mit diesem abzurechnen, die derzeit nicht anfallen, aber später entstehen, oder zukünftig vom Gesetzgeber neu eingeführt werden.
- (4) Die Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung werden vom Mieter getragen und zwar wie folgt:
- (4.1) Die nachfolgend vereinbarten Betriebskosten gem. § 2 der Betriebskostenverordnung werden als Vorauszahlung ausgewiesen:
- 1. Allgemeine Betriebskosten/
  - a) laufende öffentliche Lasten des Grundstücks
  - b) Wasserversorgung und Entwässerung einschl. Niederschlagswasser
  - c) Betrieb des Personen- und Lastenaufzuges
  - d) Straßenreinigung und Müllbeseitigung
  - e) Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
  - f) Gartenpflege
  - g) Beleuchtung
  - h) Schornsteinreinigung
  - i) Sach- und Haftpflichtversicherung

## § 19 Vertragsbestandteile

- (1) Das Übergabeprotokoll wird bei der Wohnungsübergabe aufgenommen, unterschrieben und ausgehändigt und ist damit auch Bestandteil des Mietvertrages.
- (2) Folgende Unterlagen sind Bestandteile des Mietvertrages:

Merkblatt
Anlage 1 Aufzählung der allgemeinen Betriebskosten/sonstige Betriebskosten
Übergabeprotokoll
Die Hausordnung
Merkblatt "Richtiges Heizen und Lüften"
Infoblatt gemäß Artikel 13 der DSGVO

Magdeburg, den 08.04.2019

WOHNUNGSBAU GESELLSCHAFT MAGDEBURG mbH

Vermietung wobau-magdeburg.de

i. V. Sabine Ziepel

Teamleiterin

Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH

i. A. Jan Oeltze Vermieter

Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH

Mohammed Farhaan Shaikh

Mieter

## Empfangsbestätigung

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die oben aufgeführten Vertragsbestandteile erhalten zu haben.

Magdeburg, den 08.04.2019

Mohammed Farhaan Shaikh